

## Strukturelle Änderungen im EBM zum 01.04.2020

### Abschnitt 1.1 Aufwandserstattung für die besondere Inanspruchnahme des Vertragsarztes durch einen Patienten

**GOP 01102:** Der Zeitraum der Berechnungsfähigkeit der Gebührenordnungsposition (GOP) 01102 wird von bisher 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr auf 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr ausgedehnt.

### Abschnitt 1.4 Besuche, Visiten, Prüfung der häuslichen Krankenpflege, Verordnung besonderer Behandlungsmaßnahmen, Verwaltungskomplex, telefonische Beratung, Konsultationspauschale, Verweilen

**GOP 01440:** Die Berechnung der Gebührenordnungsposition (GOP) 01440 ist in der gleichen Sitzung gegen verschiedene anästhesiologische GOP ausgeschlossen, bisher jedoch nicht gegen die des Kapitels 1. Daher wird bei der GOP 01440 der Abrechnungsausschluss um die GOP 01852, 01856, 01903 und 01913 ergänzt.

## Kapitel 5 Anästhesiologische Gebührenordnungspositionen

Die Nr. 5 der Präambel 5.1 EBM wird vor dem Hintergrund erweiterter Vorgaben zum Anästhesiemanagement angepasst. Die Ergänzung für sämtliche Anästhesieformen, in allen Abschnitten des EBM dient der Klarstellung, dass die Vorgaben auch außerhalb des Kapitels 5 gelten, da z. B. im Kapitel 31 nicht unmittelbar auf die Regelung in der Präambel 5.1. Nr. 5 Bezug genommen wird.

**GOP 05310:** Derzeit kann eine präanästhesiologische Untersuchung nur bei einer ambulanten oder belegärztlichen Operation der Abschnitte 31.2 bzw. 36.2 mit der GOP 05310 berechnet werden. Eine präanästhesiologische Untersuchung ist aber auch vor der Durchführung von Anästhesien aus Kapitel 5 bzw. anderen EBM-Abschnitten unabdingbar. Durch die Ergänzung der Leistungslegende der GOP 05310 erfolgt die Erweiterung der Berechnungsmöglichkeit der präanästhesiologischen Untersuchung auch bei Eingriffen außerhalb der Abschnitte 31.2 und 36.2, d. h. bei Anästhesien nach den GOP 05320, 05330, 05340, 05341, 05360 und 05370. Zudem werden die Abrechnungsausschlüsse der GOP 05310 neben den GOP 05360, 05361, 05370 und 05371 aufgehoben. Die Bewertung der GOP 05310 wird als Folge der Änderungen angepasst.

**GOP 05330:** Im Zuge der Anpassung des EBM an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik wird im 4. Spiegelstrich der Leistungslegende der GOP 05330 der Begriff Kombinationsnarkose durch Narkose ersetzt und einschließlich Kapnometrie ergänzt.

**GOP 05330 und 05370:** Da die Leistungslegenden der GOP 05330 und 05370 bei identischem Leistungsinhalt von den Leistungslegenden der GOP 31821/36821 abweichen, wird in den Leistungslegenden der GOP 05330 und 05370 zuzüglich der prä- und postanästhesiologischen Rüstzeiten durch einschließlich der prä- und postanästhesiologischen Rüstzeiten ersetzt.

**GOP 05340:** Bei der GOP 05340 wird im Zuge der Anpassung des EBM an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik die Pulsoxymetrie in den obligaten Leistungsinhalt aufgenommen und das Kontinuierliche EKG-Monitoring vom obligaten in den fakultativen Leistungsinhalt verschoben.

### **Abschnitt 30.7.2 Andere schmerztherapeutische Behandlungen**

**GOP 30740:** Die Leistungslegende der GOP 30740 wird ergänzt, um klarzustellen, dass auch die Überprüfung von implantierten Stimulationsgeräten zur Rückenmarksstimulation (spinal cord stimulation, sog. SCS-Systeme), zur Spinalganglienstimulation (dorsal root ganglion stimulation, sog. DRG-Systeme), zur peripheren Nervenstimulation (sog. PNS-Systeme) sowie von Occipitalis-Nervenstimulationssystemen (ONS-Systeme) im Rahmen der Langzeitanalgesie über die GOP 30740 berechnungsfähig ist. Darüber hinaus wird in der ersten Anmerkung ergänzend eingefügt, dass die GOP 30740 nur bei implantierten Stimulationsgeräten mit Neurostimulator berechnungsfähig ist.

### **Abschnitt 31.5 / 36.5 Anästhesien im Zusammenhang mit Eingriffen des Abschnitts 31.2 / 36.2**

Im Zuge der Anpassung des EBM an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik wird jeweils im 4. Spiegelstrich der Leistungslegende der GOP 31821 bis 31827 im Abschnitt 31.5.3 sowie der GOP 36821 bis 36827 im Abschnitt 36.5.3 der Begriff Kombinationsnarkose durch Narkose ersetzt und einschließlich Kapnometrie ergänzt.

### **Abschnitt 31.3 / 36.3 Postoperative Überwachungskomplexe**

In den Präambeln 31.3.1 Nr. 1 und 36.3.1 Nr. 1 wird hinsichtlich der nur einmal berechnungsfähigen postoperativen Überwachungskomplexe eine Klarstellung vorgenommen, dass die diesbezügliche mit anderen Ärzten zu treffende Vereinbarung über die nur einmalige Abrechnung der Schriftform bedarf und der KV auf Anforderung nachzuweisen ist.

ÜBERSICHT	
GOP	Änderungen
01102	Leistungsbeschreibung Inanspruchnahme des Vertragsarztes an Samstagen zwischen <b>07:00 und 19:00 Uhr</b>
01440	Abrechnungsausschlüsse (Sitzung): [...] <b>01852, 01856, 01903, 01913</b> [...]
Präambel 5.1 Nr. 5	Voraussetzung für die Berechnung von anästhesiologischen GOP <b>für sämtliche Anästhesieformen, in allen Abschnitten des EBM</b> , ist ein im Rahmen des Qualitätsmanagements [...]
05310	Leistungsbeschreibung: Präanästhesiologische Untersuchung bei einer ambulanten oder belegärztlichen Operation der Abschnitte 31.2, 36.2 <b>oder bei einer Leistung nach der GOP 05320, 05330, 05340, 05341, 05360 oder 05370</b>
05310	Abrechnungsausschlüsse (Sitzung): [...] <b>05360, 05361, 05371</b> [...]
05330 31821 bis 31827 36821 bis 36827	Leistungsbeschreibung: und/oder <b>- Narkose mit Maske</b> , Larynxmaske und/oder endotracheale Intubation <b>einschließlich Kapnometrie</b>
05330 05370	Leistungsbeschreibung: Anästhesie und/oder Narkose, bis zu einer Schnitt-Naht-Zeit bzw. Eingriffszeit von 15 Minuten, <b>einschließlich</b> der prä- und postanästhesiologischen Rüstzeiten [...]
05340	Obligater Leistungsinhalt: [...] <b>- Kontinuierliches EKG-Monitoring</b> <b>- Pulsoxymetrie</b>  Fakultativer Leistungsinhalt: [...] <b>- Kontinuierliches EKG-Monitoring</b>
30740	Leistungsbeschreibung: Überprüfung (z. B. anatomische Lage, Wundverhältnisse) eines zur Langzeitanalgesie angelegten Plexus-, Peridural oder Spinalkatheters und/oder eines programmierbaren <b>und implantierten</b> Stimulationsgerätes (z. B. <b>SCS- oder DRG- oder PNS oder ONS-System</b> ) im Rahmen der Langzeitanalgesie  Anmerkung: Die GOP 30740 ist im Rahmen der Funktionskontrolle, ggf. mit Umprogrammierung, von Stimulationsgeräten zur Langzeitanalgesie nur berechnungsfähig <b>bei implantierten Stimulationsgeräten mit Neurostimulator</b> .

Präambel 31.3.1. Nr. 1	Haben an der Erbringung der Leistungen des Abschnitts 31.2, die nachfolgend eine Überwachung entsprechend GOP des Abschnitts 31.3 erforderlich machen oder an der Überwachung selbst mehrere Ärzte mitgewirkt, hat der die GOP dieses Abschnittes abrechnende Arzt in einer der Quartalsabrechnung beizufügenden und von ihm unterzeichneten Erklärung zu bestätigen, dass er mit den anderen Ärzten eine <b>schriftliche</b> Vereinbarung darüber getroffen hat, wonach nur er allein in den jeweiligen Fällen diese GOP berechnet. <b>Die Vereinbarung ist der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung auf Anforderung nachzuweisen.</b>
------------------------	---